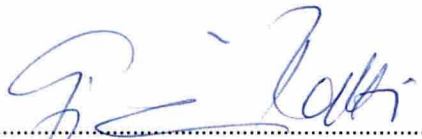





## Regionaler Richtplan Oberengadin

### Verkehr V 6.3 Öffentlicher Verkehr

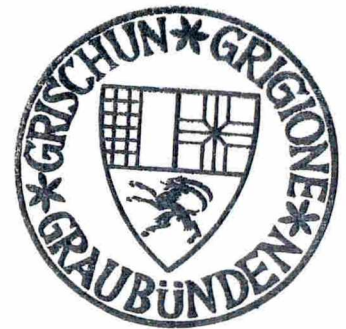
Beschluss des Kreisrates vom 26. Januar 2012:

  
.....  
Der Kreispräsident  
.....  
Die Kreisvizepräsidentin

Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 1200 vom 18.12.2012

  
.....  
Die Regierungspräsidentin

Der Kanzleidirektor





## A. Ausgangslage

Der Teilbereich öffentlicher Verkehr (öV) des regionalen Richtplans befasst sich mit dem überregionalen und regionalen öV-Netz und dem Angebotskonzept. Es ist auf das Gesamtkonzept Verkehr abgestimmt.

Das überregionale öV-Angebot von und nach der Region Oberengadin wird einerseits durch die RhB (Albula-, Vereina- und Berninalinie sowie die Strecke von Scuol), andererseits durch die Postautokurse über Maloja- und Julierpass abgedeckt. In diesem Netz bestehen vor allem aus dem norditalienischen Raum sowie aus dem Raum München – Innsbruck erhebliche Defizite bezüglich Attraktivität und Leistungsfähigkeit. In den saisonalen Spitzen werden die Kapazitätsgrenzen der Albulalinie sowie der Bernina- und Vereinalinie erreicht. Massgebende Grundlage für die Weiterentwicklung des öV-Systems sind in erster Linie die Konzepte Bahn und Bus 2000 und darauf aufbauend das Konzept NEVA RETICA der RhB.

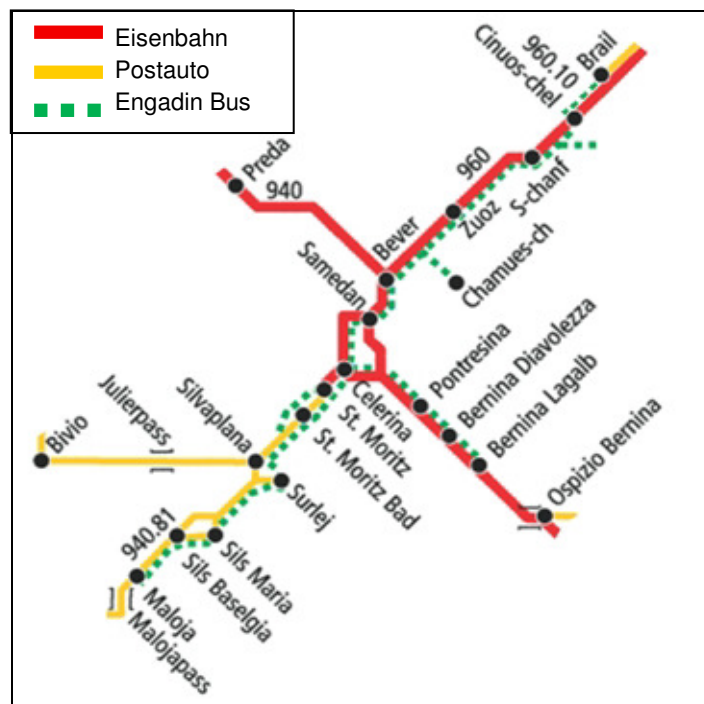
Regional setzt sich das öV-Angebot aus dem Busbetrieb sowie dem RhB-Angebot zusammen. Das Angebot im Busbetrieb besteht aus dem vom Kanton finanzierten Grundangebot sowie dem vom Kreis bestellten und regional finanzierten Zusatzangebot. Dieses Zusatzangebot beinhaltet ebenfalls ein flächendeckendes Randstundenangebot (Nachtbus und Rufbus). RhB, Postauto, Engadin Bus und der Ortsbus St. Moritz bilden zusammen einen Tarifverbund. Das Verbundgebiet reicht von Maloja bis Brail und zur Alp Grüm. Längerfristig ist auch eine Ausdehnung über das Oberengadin hinaus Richtung Zernez (-Livigno) oder ins Bergell, evtl. auch weiter ins Unterengadin und ins Puschlav denkbar. Der Busbetrieb Livigno - Pontresina (Autoservizi Silvestri) sowie die Postautolinie Le Prese - Pontresina laufen bereits heute über die Konzession des Engadin Bus.

Verschiedene Gemeinden bieten vor allem im Winter ein lokales Busangebot an. Diese Angebote sind für das Gesamtangebot wichtig, jedoch nicht Bestandteil des regionalen öV-Konzepts. Die fahrplanmässig betriebenen Pferdeomnibusse ins Roseg- und Fextal sowie die Schifffahrtlinie Sils - Maloja dienen in erster Linie dem Tourismus und sind von geringer Bedeutung für das regionale öV-Netz.

Als Tourismusregion ist das Engadin starken saisonalen Nachfrageschwankungen ausgesetzt. Aus diesem Grund ist das Angebot auf die saisonalen Schwankungen der Nachfrage ausgelegt. Seit der Einführung des regionalen öV-Konzepts 1999 ist das Angebot ständig optimiert und verbessert worden (siehe Abb.1).

Die künftige Verkehrsentwicklung wurde aufgrund von unterschiedlichen Annahmen zur Bauzonekapazität, der Bevölkerungs- und Tourismusentwicklung geschätzt. Diese Annahmen zeigen, dass der Verkehr weiterhin zunehmen wird. Der öffentliche Verkehr muss deshalb, insbesondere in der Winter- und Sommersaison, verbessert und optimiert werden. Für Grossanlässe (Engadin Skimarathon, Ski WM u.a.) ist der öffentliche Verkehr eine unabdingbare Notwendigkeit zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens.

Abb. 1: Angebot öV



Zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs ist ein Bündel von Massnahmen erforderlich. Diese sind im Grundlagenbericht, 3. Teil, dargestellt. In den regionalen Richtplan werden nur die für die gesamte Region wichtigen Massnahmen aufgenommen.

Im kantonalen Richtplan 2000 sind die für das Oberengadin die folgenden Regelungen in Bezug auf Angebot und Infrastrukturvorhaben enthalten:

- Festsetzung der Erhaltung des Angebotes des öffentlichen Verkehrs, Maloja / St. Moritz / Pontresina / S-chanf; Erhaltung bedeutet: die bestehenden Angebote entsprechen (auf den ganzen Erschliessungsraum bezogen) quantitativ den Richtwerten der Basis- und Zusatzerschliessung. Die Angebote sind grundsätzlich beizubehalten, was Anpassungen bei einzelnen Linien nicht ausschliesst (11.TO.01)
- Tarifverbund Oberengadin und Umgebung, Zwischenergebnis (11.TV.01)
- RhB Haltestelle Celerina (Bergbahnen), Festsetzung (11.TB.01)
- Industriegeleise S-chanf – Flab Lager, Festsetzung (11.TB.02)
- Umfahrung Bahnhof Bever mit Doppelspur bis Samedan oder Doppelspur Bever – Samedan, Vororientierung (11.TB.03)
- Doppelspurabschnitt S-chanf – Zuoz; Vororientierung (11.TB.04)
- Neue Bahnverbindung aus dem Raum Zuoz/S-chanf nach Livigno, Konzept inneralpine Vernetzung, Vororientierung (11.TB.05);
- Verlängerung der Bahnverbindung aus dem Raum St. Moritz in Richtung Silvaplana / Maloja, Vororientierung (11.TB.06)

## B. Leitüberlegungen

### Ziele

Das Oberengadin ist mit einem attraktiven, flexibel und wirtschaftlich tragbaren Angebot des öffentlichen Verkehrs erschlossen. Die Leistungsfähigkeit auf den Hauptzubringerachsen Albula und Vereina wird gesteigert und die Fahrzeit reduziert. Das öV-Angebot von und nach den Regionen Norditalien sowie München / Innsbruck wird verbessert. Der Güterverkehr wird soweit möglich von der Strasse auf die Bahn verlagert. Der öV wird aktiv gefördert und die Verlagerung des Individualverkehrs auf den öV unterstützt.

### Grundsätze

- a. Es wird ein den Bedürfnissen angepasstes Angebot bereitgestellt. Dies unter Berücksichtigung der saisonalen Schwankungen und abgestimmt auf die unterschiedlichen Verhältnisse in den Räumen Sils i. E. - Maloja, im Raum Silvaplana – Pontresina – Samedan und im Raum Plaiv.
- b. Für den Pendlerverkehr innerhalb der Region wird ganzjährig ein bedarfsgerechtes Angebot bereitgestellt und soweit möglich mit dem Bedarf für Schülertransporte abgestimmt. Prioritär dabei ist die Bedienung der stark frequentierten Orte, der Ortskerne, der Arbeitsplatzgebiete gemäss regionalem Richtplan und der Gebiete mit Konzentrationen von Versorgungseinrichtungen.
- c. Die lokalen, regionalen und überregionalen Bahn- und Busangebote werden hinsichtlich Takt und Umsteigebeziehungen koordiniert. Auf den Hauptbeziehungen in das Kerngebiet und innerhalb des Kerngebiets sind möglichst umsteigefreie Verbindungen zu schaffen.
- d. Touristische Orte und Knoten mit einem grösseren Gästeaufkommen und Standortgebiete für Sport / Event / Freizeit werden fahrplanmässig optimal bedient. Nach Möglichkeit werden touristische Orte und Knoten mit einem geringeren Fahrgastaufkommen ebenfalls bedient. Dies kann auch über ein nicht fahrplanmässiges Angebot erfolgen.
- e. An neuralgischen Knoten wird der Busverkehr gegenüber dem Individualverkehr priorisiert. Die Haupthaltstellen des öffentlichen Verkehrs sind baulich komfortabel, und die Haltstellen verfügen über eine zeitgemässe Fahrgastinformation. Der Kreis setzt sich für einen angebrachten Fahrkomfort bei den Fahrzeugen ein.

## C. Verantwortungsbereiche

Der Kreis setzt in Zusammenarbeit mit dem Kanton und allen beteiligten Gemeinden und Transportunternehmungen, den Nachbarregionen sowie den entsprechenden Fachgruppen das Angebotskonzept um.

Der Kreis beschafft die notwendigen Grundlagen zur laufenden Überprüfung und Verbesserung des öV-Angebotes.

Der Kanton, der Kreis oder die Gemeinden treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

### **Allgemeine Regelungen C1 – C3 (Verfahren und Grundlagen)**

#### **C1: Verfahren für die Umsetzung von festgesetzten Vorhaben gemäss kantonalem bzw. regionalem Richtplan**

- a. Der Kreis wirkt im Verfahren mit. Die betroffenen Gemeinden berücksichtigen das Vorhaben in der Nutzungsplanung und passen diese an.
- b. Die zuständige Behörde erstellt das Projekt bzw. Angebot in Absprache mit den beteiligten Stellen und koordiniert das Angebot mit den anderen Transportunternehmen.

#### **C2: Verfahren für die Umsetzung von Vorhaben (Zwischenergebnis, Vororientierung) gemäss kantonalem bzw. regionalem Richtplan**

- a. Die zuständige Behörde erarbeitet Studien oder Angebotskonzepte und koordiniert das Angebot mit den anderen Transportunternehmen.
- b. Der kantonale bzw. regionale Richtplan wird angepasst. Der Kreis und die betroffenen Gemeinden wirken im Verfahren mit.

#### **C3: Verfahren für die Umsetzung von Vorhaben, welche noch nicht im kantonalen Richtplan enthalten sind**

- a. Die Regierung entscheidet im Genehmigungsverfahren über die Aufnahme in den kantonalen Richtplan.
- b. Das weitere Verfahren richtet sich nach C1 oder C2.

## D. Erläuterungen und weitere Informationen

Zum öffentlichen Verkehr besteht ein umfassender Grundlagenbericht (3. Teil). Im Bericht werden die flankierenden Massnahmen zur Förderung des öV nach baulichen (Bahnverkehr und Busverkehr) sowie nach organisatorischen Massnahmen unterschieden:

- a) *Bauliche Massnahmen Busverkehr*
- Bushaltstellen:*
- *St. Moritz: Segelzentrum (Engadinerstrasse)*
  - *Celerina: Anschluss Engadinerstrasse*
  - *Sils: Beach Club*
  - *Silvaplana: Kreisel Mitte, Camping*  
*(Das Buskonzept Silvaplana sieht die Verschiebung der Bushaltstellen aus dem Siedlungskern an die Umfahrungsstrasse vor. Die Verschiebung führt zu besserer Abwicklung des Busbetriebs (Fahrzeitverkürzung), und erhöhter Sicherheit im Ortskern. Gebiete mit erhöhtem Publikumsverkehr werden direkt erschlossen.)*
- Buswendeplatz:*
- *Raum Samedan - Bever*
- Busprivilegierung:*
- *Samedan: Ortsdurchfahrt in Richtung Celerina*
  - *Pontresina: Ortsdurchfahrt Unterdorf*
- Sanierung von Knoten:*
- *Pontresina: Kreisel Gitögli*
- Busspuren:*
- *Ausdehnung der saisonalen Strassensperrung auf der alten Kantonsstrasse im Raum Bever bis Champfèr.*
  - *Ausbau der Busspuren*
- b) *Bauliche Massnahmen RhB (Bahnverkehr mittel- und langfristig)*
- Projektideen gemäss RhB (Stand 2010) (kursiv = nicht Bestandteil des regionalen Richtplans Verkehr).*
- *Zahlreiche ungesicherte Bahnübergänge*
  - *Umfahrung Bever (direkte Linie Val Bever - Samedan)*
  - *Doppelspur Bever - Samedan*
  - *Ausbau Bahnhof St.Moritz*
  - *Güterumschlag im Raum S-chanf*
  - *Ausbau Bahnhof Samedan*
  - *Sanierung / Neubau Albulatunnel*
- Weitere aus regionaler Sicht wünschenswerte Projekte sind:*
- *Bahnhaltestelle Talstation Bergbahn Celerina*
- c) *Weitere Anreize zur Benützung des öV*
- *Angebote für Ortsansässige*
  - *Bonussystem für Gäste, die mit dem öV anreisen.*
  - *Förderung des Gepäck- und Personenabholdienstes*
  - *Förderung von Pauschalarrangements*
  - *Förderung von Mehrtagesarrangements.*

## E. Objekte

Festsetzung F	=	Koordination abgeschlossen, Vorhaben machbar
Zwischenergebnis Z	=	Konflikte lokalisiert, aber noch nicht gelöst; Vorgehen festgelegt
Vororientierung V	=	Idee, Konflikte möglich, Realisierung langfristig
Ausgangslage A	=	Vorhaben realisiert / in der Nutzungsplanung umgesetzt
<b>Änderung des Koordinationsstandes = rot</b>		

### Angebote des öffentlichen Verkehrs

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gebiet / Verbindung / Erweiterung	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C)	Koordinationsstand alt	Koordinationsstand neu
11.T0.01	11.öV.11	Maloja / St. Moritz / Pontresina / S-chanf / Cinuos-chel Brail (Angebot Busnetz)	Erhaltung, Priorität 1, C1 Laufende Optimierung	F	F
11.TV.01		Oberengadin und Umgebung	Tarifverbund, C1 Integration weiterer Gebiete prüfen	Z	F
	11.öV.12	Neues strassenunabhängiges Angebot	Priorität 3, C3	V	V

### Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs

11.TB.01	11.öV.03	Celerina	RhB Haltestelle Celerina (Bergbahnen), Priorität 1, C1.	F	F
11.TB.02	11.öV.05	S-chanf	Industrieeisenbahn S-chanf – Entwicklungsstandort San Güerg, C2. Abstimmungsbedarf mit Erweiterung Deponie Bos-chetta und regionaler Schiessanlage.	F	Z
11.TB.03	11.öV.01	Bever, Samedan	Direktlinie Val Bever Samedan (Umfahrungslinie); Priorität 3, C3 Ausbau Bahnhof Bever (Doppelspur bis Samedan), Priorität 1, C2.	Z	Z



11.TB.04		Zuoz, S-chanf	Doppelspurabschnitt Zuoz – S-chanf, Priorität 2, C2	V	V
11.TB.05		Zuoz, S-chanf - Livigno	Neue Verbindung, Projektidee, Priorität 3, C2	V	V
11.TB.06		St. Moritz - Silvaplana	Verlängerung der Bahnverbindung bis St. Moritz Bad und bis Silvaplana. Strategische Linienführungen noch offen. Abstimmung mit Arealentwicklung St. Moritz ist erfolgt.	V	V
	11.öV.02	Samedan	Niveaufreier Bahnübergang	Z	A
	11.öV.13	Pontresina	Kreuzungsstelle RhB und Anhebung Bahngleis im Zusammenhang mit Projekt Lago Bianco. Aufnahme des Objektes in den kantonalen Richtplan ausstehend.	-	F

## F. Planungsverfahren und Mitwirkung

Erarbeitung Entwurf	Die vorliegenden Inhalte im Bereich Verkehr basieren auf den bereits vorhandenen, rechtskräftigen Richtplaninhalten aus den Jahren 2002-09 (Erlass des regionalen Richtplans Verkehr, Nr. 11.5.1, durch den Kreisrat am 14. Dezember 2000 und Genehmigung durch die Regierung am 19. Aug. 2003). Die Überarbeitung und Anpassung des Kapitels erfolgte durch die vom Kreisrat eingesetzte Arbeitsgruppe regionaler Richtplan Siedlung.
Vorprüfung und regionsinterne Vernehmlassung (14.1. - 11.3.2011)	<p>Gestützt auf das Regionalplanungsgesetz Oberengadin sind die Gemeinden zu einer Vernehmlassung des Richtplanentwurfs eingeladen worden. Zusätzlich eingeladen wurde die Vereinigung Pro Lej da Segl.</p> <p>Die Vernehmlassungsfrist dauerte vom 14. Januar bis am 11. März 2011. Insgesamt gingen von allen Gemeinden sowie der Vereinigung Pro Lej da Segl Stellungnahmen ein. Gleichzeitig zur Vernehmlassung bei den Gemeinden wurde das Vorprüfungsverfahren bei den Fachstellen der kantonalen Verwaltung durchgeführt. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung wurden im Vorprüfungsbericht vom 27. Mai 2011 festgehalten.</p> <p>Die Regionalplanungskommission hat die Anträge aus Vernehmlassung und Vorprüfung beraten und zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Die Wünsche und Anträge sowie deren Behandlung sind im Bericht „Auswertung der kantonalen Vorprüfung / regionale Vernehmlassung“ vom 6. Juli 2011 dokumentiert.</p>
Öffentliche Auflage (6.10. - 4.11.2011)	Der Entwurf zur Anpassung des regionalen Richtplans Oberengadin wurde vom 6. Oktober bis zum 4. November 2011 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig mit dem regionalen Richtplan wurden auch die erläuternden Berichte zur Anpassung des kantonalen Richtplans öffentlich aufgelegt. Parallel zur öffentlichen Auflage erfolgte die verwaltungsinterne Vernehmlassung zuhanden der Beschlussfassung / Genehmigung bei den kantonalen Amtsstellen sowie die Vorprüfung durch den Bund. Das Ergebnis der Mitwirkung ist im „Bericht zu den Wünschen und Anträgen“ vom 26. Januar 2012 dokumentiert.
Beschlussfassung:	Der Kreisrat hat anlässlich der Sitzung vom 26. Januar 2012 das Kapitel V 6.3, Öffentlicher Verkehr, zuhanden der Genehmigung durch die Regierung beschlossen.

## G. Grundlagen

- Grundlagenbericht zum regionalen Richtplan Verkehr, 2. Teil, Dezember 2000
- Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs des Kreises Oberengadin (GöVOE) gestützt auf Art. 2 und Art. 14 der Verfassung des Kreises Oberengadin, beschlossen in der Kreisabstimmung vom 13. Juni 1999.